

# **Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)**

**Beitrag von „Azami1986“ vom 29. November 2018 20:29**

## Zitat von MrsPace

Zu dem Zeitpunkt als die Klage eingereicht wurde. 2013 war das glaube ich.

Das heißtt, dass du rückwirkend ab dem 01.09.2011 die Nachzahlung auch erhälst. Dann hoffen wir, dass du Recht hast :-). Die Nachzahlung soll allerdings ab 2019 beginnen. Wäre schön gewesen, wenn es noch vor Weihnachten gewesen wäre.